

Vorlage: 20162458



Rat 23-2.6



Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch



14. SEP. 2016 /01

14. 09. 2016

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Rates am 15. September 2016

Wohnsitzauflage nicht rückwirkend anwenden

Der Rat beschließt:

Die Wohnsitzauflage wird ab Inkrafttreten des Integrationsgesetzes (6. August 2016) in Bochum angewendet.

Die Stadt Bochum verzichtet darauf die Wohnsitzauflage rückwirkend geltend zu machen, also für alle anerkannten Flüchtlinge die seit dem 1. Januar 2016 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes aus anderen Bundesländern nach Bochum gezogen sind.

Die Landesregierung wird aufgefordert in den Ausführungsbestimmungen u.a. auch Härtefälle zu regeln.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Gabriela Schäfer

SPD-Ratsfraktion Bochum

Astrid Platzmann-Scholten

Fraktion Die Grünen im Rat

SPD-Ratsfraktion Bochum
Willy-Brandt-Platz 2, 44777 Bochum
Bildungs- und Verwaltungszentrum, Zimmer 2092 - 2096,
Telefon: 0234/910-2107, Telefax: 0234/910-2084,
E-Mail: post@spd-ratsfraktion-bochum.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-bochum.de

Die Grünen im Rat der Stadt Bochum
Willy-Brandt-Platz 2 - 6, 44777 Bochum
Rathaus Bochum, Zimmer 258
Telefon: 0234/910-1891, Telefax: 9234/910-1614
E-Mail: grueneimrat@bochum.de
Internet: www.grueneimrat-bochum.de